



Betreff:

öffentlich

Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses

Einreicher: FB Kinder, Jugend und Familie

Erstellungsdatum 15.03.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
30.03.2017	Jugendhilfeausschuss		

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Die Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:

Gemäß § 7 der Satzung des Jugendamtes beschließt der Jugendhilfeausschuss für das Verfahren und seine Arbeitsweise eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung vom 26.03.2015 ist in einigen Punkten nicht konkret genug. Nach mehreren Abstimmungen im Unterausschuss Jugendhilfeplanung wird hiermit ein neuer Geschäftsordnungsentwurf vorgelegt (vgl. Anlage), bei der Änderungswünsche von Jugendhilfeausschussmitgliedern berücksichtigt wurden. Dieser entspricht damit auch den Regelungen der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung.

Über die Geschäftsordnung hat der Jugendhilfeausschuss auf seiner Sitzung zu beschließen.